

Korrespondenzblatt

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **42 (1948)**

Heft 14

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

übermütig, ein wenig *ungeduldig*, ein wenig *gleichgültig* und schon ist ein schreckliches Unglück geschehen.

Wer ist schuld? Oft, sehr oft der Alkohol, nur ein Gläschen Wein, nur ein Glas Bier. Ja, *ein* Glas Bier kann genügen. Selten ist ein Autofahrer so stark betrunken, daß man es merkt, oft hat er nur wenig Alkohol zu sich genommen. Das aber ist das Gefährlichste am Alkohol. Man merkt zuerst gar nichts. Im Gegenteil! Nach einem Bier, nach einem Zweier Wein ist der Fahrer gut aufgelegt, fröhlich, übermütig. Alles geht ja so leicht: «Das Schalten, das Steuern, das Fahren.»

Der Chauffeur nimmt alles viel zu leicht; er ist leichtsinnig geworden. Er fährt zu schnell, er schneidet die Kurven, fährt hart, ganz hart am Velofahrer vorbei. Er glaubt, er reagiere rasch, das heißt, er könne rasch mit Auge, Ohr, Hand und Fuß handeln. Das Gegenteil ist der Fall.

Schon ein Glas Bier genügt, um Auge und Hand langsamer zu machen. Die Nerven, die Muskeln brauchen mehr Zeit. Man sagt: «Die Reaktionszeit wird verlängert.» Man erkennt die Gefahr zu spät, man bremst zu spät. Der Arzt kann heute mit Sicherheit feststellen, ob ein Chauffeur Alkohol getrunken hat. Er macht eine Blutprobe. Weil der Alkohol sofort ins Blut übergeht, kann man ihn da finden.

Unermeßlich viel Not und Leid hat der Teufel Alkohol auf dem Gewissen.

W. Kunz

K O R R E S P O N D E N Z B L A T T

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postscheckkonto III 15777

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Zum 8. Schweizerischen Gehörlosentag

(Nicht erster, wie irrtümlicherweise in der GZ. vom 15. Juni angegeben war.)

Im selben Jahre, da das gesamte Schweizervolk das hundertjährige Bestehen der Bundesverfassung feiert, will der Schweizerische Gehörlosenbund auch die hundertjährige Bundesverfassung ehren, und zwar anlässlich des 8. Schweizerischen Gehörlosentages. Die Feier wird am 11. und 12. September in Luzern stattfinden. Die Fahrt zum Rütli wird für uns als ein Tag der Besinnung gelten, weil ausgerechnet es der Zufall will, daß am 12. September vor genau hundert Jahren (1848) die Tag-satzung zu Bern die Bundesverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft angenommen hat. Darum blicken wir dem Tag mit großem Interesse entgegen.

Wenn das Reisen an den ersten Schweizerischen Taubstummentag 1920, wo ebenfalls das Rütli Tagungsort war, nicht so bequem wie heutzutage war, so sollte sich diesmal keiner die vaterländische Feier entgehen lassen, und keiner sollte abseits stehen. Luzern rüstet sich schon jetzt für den großen Tag. Jung und alt, Männer und Frauen bereiten sich vor, um die Gäste aus allen Teilen des Landes würdig zu empfangen und um ihnen zwei inhaltsreiche, wertvolle Tage zu gewährleisten.

Darum ergeht schon jetzt der Aufruf an alle Gehörlosenvereine, zusammenzuhalten und sich auf den großen Tag vorzubereiten. Wenn die Feier auch nicht mit großem äußern Aufwand aufgezogen wird, so wird sie doch vielversprechend sein. So möchte ich jedem Gehörlosenverein empfehlen, für einen starken Aufmarsch zu sorgen und dem Organisationskomitee die Arbeit nach Möglichkeit zu erleichtern. Ein guter, kameradschaftlicher Geist und Disziplin können vieles dazu beitragen, den Tag zu einem unvergeßlichen Ereignis zu machen. Kleine Kantons- oder Stadtfähnchen an den Spitzen der einzelnen Gruppen würden einen schönen Anblick geben und bei Sammlungen gute Dienste leisten. Der Gehörlosentag wird bei jedem Wetter durchgeführt, bei Regenwetter mit etwas abgeändertem Programm. Man muß, so heißt es bekanntlich, die Feste feiern, wie sie fallen. Selbst dann, wenn es das Wetter nicht gut mit uns meinen sollte, wird keiner den Kopf hängen lassen. Ein frohes Gemüt und guter Humor können über alles hinweghelfen.

A. Bacher

Die Gehörlosentage können aus dem Leben der schweizerischen Gehörlosen nicht mehr gut weggedacht werden. Der erste Schweizerische Taubstummentag auf dem Rütli im Jahre 1920 steht der ältern Generation unter uns noch in bester Erinnerung. Er kam auf folgende Weise zustande: Der abtretende thurgauische Taubstummenpfarrer Menet lud die Taubstummen des Kantons zu einem Ausflug auf das Rütli ein. Da meinte der gehörlose Schriftsetzer Hugelshofer, dieser Ausflug ließe sich vielleicht zu einem Schweizerischen Taubstummentag ausgestalten. Dieser Gedanke wurde von Eugen Sutermeister, dem Redaktor der Taubstummenzeitung, aufgegriffen; er empfahl ihn mit Freude und Eifer und veröffentlichte die nötigen Anordnungen in der Zeitung. Trotzdem kein Organisationskomitee existierte, nahm die Tagung einen schönen Verlauf; und der Gedanke, solche Veranstaltungen periodisch zu wiederholen, fand Anklang. Dieser erste Taubstummentag bildete auch den Auftakt zum Zusammenschluß der schweizerischen Gehörlosen. Im Jahre 1925 wurde auf Initiative Sutermeisters der *Schweizerische Taubstummenrat* gegründet, dessen erster Präsident Hugelshofer wurde. Unter Wilh. Müller entwickelte sich aus dem Taubstummenrat die

Schweizerische Vereinigung der Gehörlosen, aus welcher schließlich über die *Gesellschaft der Gehörlosen* der heutige *Schweizerische Gehörlosenbund* hervorging.

Weitere Schweizerische Gehörlosentage fanden statt: 1926 in Bern, Theateraufführung, Gottesdienst, Sportveranstaltungen und Besuch der Taubstummindustrie Lyß; 1928 in Basel, verbunden mit einer Ausstellung von Werken schweizerischer Gehörloser; 1930 (?) in Lugano; 1935 in Thun, 1939 anlässlich der Schweizerischen Landesausstellung in Zürich und schließlich 1941 auf dem Rütli.

Solche Gehörlosentage sind Freudentage für unsere Gehörlosen. Sie können das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Kameradschaft fördern. Gehörlosenfremde und gutgesinnte Gehörlose legen aber immer großen Wert darauf, daß solche Zusammenkünfte würdig gefeiert werden, denn nichts kann unserer Sache mehr schaden als unwürdiges Benehmen. Aus diesem Grunde werden die verschiedenen Gruppenleiter besonders darauf achtgeben müssen, daß es auch in dieser Beziehung klappt. Schließlich ist es unser aller Wunsch, daß jeder Teilnehmer des Gehörlosentages 1948 einen dauerhaften innern Gewinn mit nach Hause nehme.

A N Z E I G E N

Baselland. Gehörlosenverein. Sonntag, 18. Juli, Besammlung auf dem Bahnhofplatz in Sissach, 14.00 Uhr. Frohes Beieinandersein.

Graubünden. Versammlung, Sonntag, 18. Juli, 14.30 Uhr, Volkshaus Landquart. Geschäfte: Schweizerischer Gehörlosentag in Luzern, Wahl des Reisekassiers usw. Gäste, besonders einsame Gehörlose, herzlich willkommen.

Thun. Versammlung, Sonntag, 8. August, 14.00 Uhr, Restaurant Hopfenstube, Bällitz 25, Thun. Geschäfte: Gehörlosentag in Luzern, Reiseprogramm. Bezahlen der Beiträge. Bei Nichterscheinen 1 Fr. Buße. Der Vorstand.

Zürich. Die Alpenfahrt ist auf den 22. August verschoben worden.

Schriftleitung und Verwaltung: Johann Hepp, Carmenstraße 53, Zürich 32, Telephon 24 20 75
Druck und Versand: Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Zürich 4, Morgartenstraße 29
Insertionspreise: die volle Petitzeile oder deren Raum 60 Rp.